

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Maßnahme: Haushalt 2018 / HSK
Ausnahme von der Stellenwiederbesetzungssperre /
Sachgebiet Steuern und Abgaben

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Ausnahme von der Stellenwiederbesetzungssperre für den Bereich „Steuern und Abgaben“ zu.



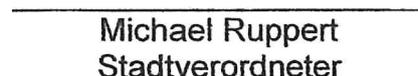
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



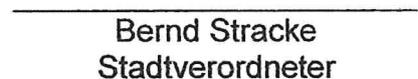
Jens Lemke
Stadtverordneter



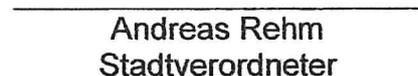
Meike Lukat
Stadtverordnete



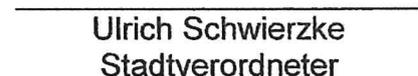
Michael Ruppert
Stadtverordneter



Bernd Stracke
Stadtverordneter



Andreas Rehm
Stadtverordneter



Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Begründung:

In der Abteilung 20-2 Haushalts- und Finanzsteuerung / Steuern und Abgaben werden durch verschiedene Personalentwicklungsprozesse mehrere Stellen vakant. Diese Stellenbesetzungssituation tritt im Wesentlichen ab 01.10.2018 durch den Wechsel einer Mitarbeiterin zu einer anderen Stadt sowie das Ausscheiden der Leitungskraft dieser Abteilung unter der Berücksichtigung von Resturlauben ab Mitte September 2018 ein. Es ist dann nur noch eine Vollzeitstelle besetzt. Aktuelle Erkrankungen sind bei dieser Sachdarstellung nicht berücksichtigt.

Diese Ist-Personalbesetzung führt zu einer erheblichen reduzierten Aufgabewahrnehmung im Bereich Steuern und Abgaben. Die Stadt Haan hat bereits im Vorgriff auf die politische Entscheidung „Ausnahme von der Stellenwiederbesetzungssperre“ für das Sachgebiet Steuern und Abgaben die vakanten Stellen intern und extern parallel ausgeschrieben (s. Anlage). Das Stellenangebot betreffend Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe steht unter dem Vorbehalt einer Stellenbewertung. Es wurde hiermit ein externes Unternehmen beauftragt, welches auch weitere Stellenbewertungen im Auftrag der Stadt Haan im Zusammenhang mit der tariflichen Neustrukturierung der Entgeltgruppen durchführt.

Eine interne Personalressource verwaltungsintern für dieses Stellenbewertungsverfahren steht aufgrund aktueller Personal- und Entwicklungsprozesse nicht zur Verfügung. Die Bewertungsergebnisse werden voraussichtlich im Oktober 2018 vorliegen, sodass auf dieser Basis dann die Vorstellungsgespräche geführt werden können. Im Falle einer Nichtbesetzung der vakanten Stellen wird dies zu erheblichen Arbeitsrückständen mit Auswirkungen auf die Ertragssituation führen.

Anlage

Interne und externe Stellenausschreibung



Die Stadt Haan ist eine entwicklungsstarke Gemeinde mit ca. 30.000 Einwohnern, die verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Wuppertal liegt. Mit ihrer reizvollen Innenstadt, einem familienfreundlichen Umfeld sowie umfassenden naturverbundenen Sportmöglichkeiten bietet die Gartenstadt eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit einem hohen Freizeitwert.

Die Stadt Haan sucht für das Amt für Finanzmanagement -Abteilung Haushalts- und Finanzsteuerung/Steuern und Abgaben- zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Sachbearbeiter/-innen für die Bereiche

**Veranlagung von Gewerbesteuern, Vergnügungs- und Hundesteuer
Veranlagung von Grundsteuer und Grundabgaben**

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bzw. 30 Wochenstunden. Davon abweichende Stundenaufteilungen sind ggf. möglich und sollten Sie nicht von einer Bewerbung abhalten. Die Stellen sind vorbehaltlich der endgültigen Bewertung nach Entgeltgruppe 8/9a TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 8/9 LBesO eingruppiert.

Das Aufgabengebiet Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer umfasst schwerpunktmäßig:

- Prüfung und Bearbeitung der Messbescheide des Finanzamtes
- eigenverantwortliche Festsetzung der Gewerbesteuer
- Prüfung und Bearbeitung der Vergnügungssteuer
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Steueranmeldung
- Prüfung und Bearbeitung der An- und Abmeldungen von Hunden
- Veranlagung und Bescheidung der Steuerpflichtigen
- Bearbeitung von Anträgen auf Ratenzahlungen und Stundungen
- Bearbeitung von Fällen zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen
- Verhandlungen und Schriftwechsel mit Abgabepflichtigen, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Finanzamt, und anderen Dienststellen im Rahmen des Veranlagungsgeschäfts

Das Aufgabengebiet Grundsteuer und Grundabgaben umfasst schwerpunktmäßig:

- eigenverantwortliche Festsetzung der Grundsteuer sowie der Gebühren für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Niederschlagswasser inkl. der entsprechenden IT-Abwicklung
- Prüfung und Bearbeitung bzw. Entscheidung über Änderungsanträge aller Abgabearten
- Prüfung des Anschluss- und Benutzungszwangs
- Prüfung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren
- Bearbeitung von Anträgen auf Ratenzahlungen und Stundungen
- Bearbeitung von Fällen zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen
- Verhandlungen und Schriftwechsel mit Abgabepflichtigen, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Finanzamt, und anderen Dienststellen im Rahmen des Veranlagungsgeschäfts

Erwartet werden:

- Befähigung für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) bzw. erfolgreicher Abschluss des 1. Verwaltungslehrgangs/Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- oder
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit einer mindestens zwanzigjährigen Berufserfahrung bei einem Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des TVöD oder eines vergleichbaren Tarifvertrages erfasst wird, oder bei einem anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit MS Office

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit kommunikativen Fähigkeiten, die bereit ist, auch komplexe Sachverhalte zu analysieren und aufzubereiten und die an einer fortschreitenden Digitalisierung aktiv mitgestalten will.

Wir bieten Ihnen:

- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD bzw. LBesO. Vorbeschäftigungszeiten, die eine entsprechende Berufserfahrung in diesem Aufgabenbereich vermittelt haben, können bei der Eingruppierung berücksichtigt werden.
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit einem psychologischen Beratungsdienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige

Die Stadt Haan verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt. Auswahlentscheidungen werden unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und des Frauenförderplanes der Stadt Haan getroffen. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Für allgemeine Informationen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung, Frau Schumacher, Tel.: 02129/911-131. Fachliche Fragen beantwortet Ihnen die Leiterin des Amtes für Finanzmanagement, Frau Abel, Tel. 02129/911-210 oder per E-Mail an kaemmerei@stadt-haan.de

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte bis zum 14.9.2018 an die Stadtverwaltung Haan, Personalabteilung, Stichwort -Amt für Finanzmanagement-, Kaiserstraße 85, 42781 Haan oder per E-Mail an Bewerbung@stadt-haan.de

Hinweis: Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter www.haan.de